

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortshaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 65.

Mittwoch den 16. August 1899.

9. Jahrgang.

### Attentat auf Labori.

Rennes, 14. Aug. Der Verteidiger Labori wurde heute Morgen auf dem Wege zum Kriegsgericht durch einen Schuß in den Rücken ziemlich schwer verwundet.

Rennes, 14. Aug. Der Zustand Labori's soll sehr ernst sein. Wie es heißt, hat eine innere Blutung stattgefunden, auch soll der Kranke sehr viel Blut auswerfen.

Rennes, 14. Aug. Ueber das Attentat auf Labori werden noch folgende Einzelheiten bekannt. Ein verkleidetes Individuum, das hinter einer Mauer versteckt auf Labori gelauert hatte, trat, als Labori vorübergegangen war, aus seinem Versteck hervor, ging hinter Labori her und feuerte aus nächster Nähe einen Revolvererschuß auf denselben ab.

Labori drehte sich um, wankte und sank alsbald auf die rechte Seite. Der Schuß zog zahlreiche Personen herbei, welche dem Verwundeten die erste Hilfe leisteten. Im Sitzungssaal des Kriegsgerichts wurde der Vorfall unmittelbar vor Öffnung der Sitzung bekannt und rief große Erregung hervor. Labori soll eine zweite Kugel erhalten haben. Der Verwundete, welcher das Bewußtsein verloren hatte, kam bald wieder zu sich. Der Urheber des Attentats ist unbekannt geblieben.

### Vertikales und Sächsisches.

Bretinig. Zum ersten Male nach 5 Jahren wieder wurde am Montag ein Schulfest im hiesigen Orte gefeiert. Das Wetter war das denkbar beste und konnte sich nicht besser gewünscht werden. Um 1 Uhr mittags versammelte sich die Kinderbesetzung auf dem Turnplatz, wo ihnen eine Erfrischung gereicht wurde.

Hierauf ging es im Zuge mit Musik durch den reich besagten Ort und schließlich nach dem Festplatz. Dasselbst angekommen, nahm Herr Pfarrer Dittrich das Wort zu einer Ansprache und schloß mit einem Hoch auf unseren König. Nachdem die Sachseuhymne verklungen, begannen die Spiele, die in dankens- und anerkannter Weise hiesige Damen und Herren leiteten. Fröhlich war das Treiben auf dem Festplatz; ein allgemeines „Hi!“ ertönte, als die Luftballons aufstiegen und in den Lüften sich zeigten, freudbestrahlend nahmen aber auch die Kinder die Geschenke entgegen, die ihnen gegen Schluß der Spiele ausgehändigt wurden. Es war 8 Uhr, als der Zug sich wieder formierte und zum Marsche bewegte, der bis auf den Turnplatz führte. Umrahmt von Gefängen, hielt hier selbst Herr Oberlehrer Lin eine Ansprache und mit dem Lied: „Nun danket alle Gott“ hatte das schön gelungene Fest sein Ende erreicht. Wohlbefriedigt zogen die Kinder von dannen und steuerten der elterlichen Behausung zu, fortwährend tie festliche Beleuchtung einzelner hies. Häuser bewundernd und erzählend von dem Feuerwerke, welches unweit der Turnhalle abgebrannt wurde.

Die am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Novelle zur Civilprozeß- und zur Konkursordnung bringt, wie nochmals in Erinnerung gebracht sei, eine Neuerung, nach der die Amtsgerichte künftig eine Art schwarze Liste, deren Einsichtnahme Jedermann gestattet ist, über gewisse creditunwürdige Elemente zu führen haben. Einzutragen in diese Liste sind einerseits alle diejenigen Personen, welche infolge vergeblicher Pfändung den Offenbarungserb entweder geleistet oder dessen Leistung grundlos verweigert haben, und andererseits

alle die, bezüglich deren seitens des Amtsgerichtes ein Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse abgewiesen worden ist. Die Namen der Eingetragenen dürfen erst dann, wenn sie 5 Jahre lang in dieser wirksamen Weise öffentlich an den Pranger gestellt waren, wieder aus der Liste entfernt, d. h. unkenntlich gemacht werden. Bekanntlich hat sich seinerzeit auch der Verband der Vereine Creditreform lebhaft mit diesem Gegenstande befaßt und unter anderem schon am 8. Oktober 1891 an den Reichstag eine Petition gerichtet, deren Erfolg durch die vorerwähnte Neuerung am besten bestätigt wird.

— Heiratslustige, welche demnächst 20 Jahre alt werden, mögen darauf achten, daß nach dem am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Rechte der Mann nicht mehr mit dem vollendeten 20. Lebensjahre, sondern erst mit dem Eintritt der Volljährigkeit eine Ehe eingehen darf. Die Volljährigkeit tritt — von der Dispensation abgesehen — mit dem 21. Lebensjahre ein. Wenn also z. B. ein junger Mann am 1. Dezember 1899 20 Jahre alt wird, kann er noch im Monat Dez. sich nach dem gegenwärtigen Rechte verheiraten, andernfalls auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuches erst wieder nach dem 1. Dezember 1900; er müßte also infolge des Eintritts des neuen Rechts elf Monate länger warten. Die elterliche Einwilligung hat ein Kind bloß noch nötig bis zu seiner Volljährigkeit (bei beiden Geschlechtern 21. Lebensjahr). §§ 1303 und 1305 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

— Das Steigenlassen der Drachen, die lungenfräule und wangenbräunende Liebungsbeschäftigung der Knaben auf den des Erntefestens beraubten Fluren, wird in kurzer Zeit wieder beginnen. Leider kommt es noch immer vor, daß der Segler der Lüfte mit Telephon- und Telegraphen-Leitungen in unliebsame Verwickelungen gerät, von denen an den Drähten genannter Leitungen herabhängende Drachenschwänze und Papierseken Kunde geben. Wir erinnern daran, daß gesetzlicher Bestimmung zufolge für alle durch das Steigenlassen der Drachen verursachten Störungen und Schäden an den Telephon- und Telegraphen-Leitungen die Eltern, Vormünder bez. Pflegeeltern der Kinder verantwortlich sind.

— In Rammenau bei Bischofswerda wurde am Freitag Vormittag der in einer Fabrik in Bischofswerda beschäftigte Arbeiter Guste aus ersterem Orte in einer Schleufe an der Chaussee tot aufgefunden. Derselbe wurde bereits seit 8 Tagen vermißt und nimmt man an, daß der Bedauernswerte infolge eines Schlaganfalles in die Schleufe gefallen ist und dadurch seinen Tod gefunden hat.

— Wie vorsichtig man bei dem Genuße von Pilzen sein muß, lehrt wieder ein in Stolpen vorgekommener Fall. Nach dem Genuße von sogenannten „Milchpilzen“ erkrankte daselbst eine Frau derartig unter Vergiftungs-Erscheinungen, daß nur schnell angewandte Gegenmittel dieselbe vom sicheren Tode retteten.

— Ein bedauernswerter Fall ereignete sich bei den Centarbeiten auf den Feldern des Stolpener Tiergartengutes, indem eine Frau mit dem Fuße zwischen die Messer der Nähmaschine kam und ihr die Flecken durchschnitten wurden; es machte sich die Ueberführung der Bedauernswerten nach Dresden nötig.

— Auf einem zum Rittergute Woda bei

Ramenz gehörigen Felde ereignete sich dadurch ein schwerer Unglücksfall, daß die Dienstmagd Kreische beim Gerstenmähen in eine auf dem Erdboden liegende Sense lief und sich am linken Fußgelenk unterhalb des Schienbeins derart schwer verletzte, daß sie schon nach kaum 15 Minuten infolge Verblutung auf dem Felde ihren Geist aufgab.

Pirna. Ein Zugzusammenstoß hat am Sonntag abends auf unserer Bahnlinie stattgefunden. Der von Bodenbach kommende Personenzug war eine kurze Strecke nach Passieren des Signalblocks 24 gegenüber der Josef'schen Restauration auf einen daselbst haltenden Güterzug aufgefahren. Menschenleben sind bei dem Zusammenstoß glücklicherweise nicht vernichtet worden, doch erlitten sechs Personen schwere Verletzungen und ebenso viel leichteren Schaden.

— Kaum in die Heimat, die er vor etwa 30 Jahren verlassen hatte, zurückgekehrt, ist der Ende der fünfziger Jahre lebende Schuhmacher August Renz in der Wohnung eines Verwandten in Delsnitz gestorben. Renz, aus Unterwürschnitz gebürtig, lebte zuletzt in London in guten Verhältnissen und scheint, von unbestimmlicher Sehnsucht getrieben, in der Heimat sterben zu wollen, die Reise von London nach Delsnitz angetreten zu haben. Er war erst am Dienstag, bereits erkrankt, in Delsnitz angelangt und schon in der Nacht zum Donnerstag wurde er ins Jenstets abgerufen.

— Ein im höchsten Grade gefährlicher Mensch, der mit der Mordwaffe in der Hand den Organen der staatlichen Sicherheit entgegentritt, treibt sich gegenwärtig in der Gegend von Hohnstein und Sebnitz herum. Als am Freitag Abend gegen 9 Uhr Herr Gendarm Hartmann aus Hohnstein sich auf einem Patrouillengang zwischen Lohsdorf und Ehrenberg befand, begegnete ihm ein nicht gerade vertrauenerweckend aussehender Mensch, welcher ein Jagdgewehr über der Schulter und unter dem linken Arm einen kleinen Sack trug. Der Beamte hielt den Verdächtigen an und stellte ihn zur Rede über sein Vorhaben; gleichzeitig faßte er dessen Gewehr an und versicherte sich desselben. In diesem Augenblicke hatte der freche Rube in die Rocktasche gegriffen, zog daraus einen Revolver hervor und drückte ab. Der Schuß streifte das rechte Armgelenk, den Rockärmel zweimal durchbohrend, und drang dann dem Gendarm in der Nähe des Magens in den Leib. Durch diesen unvermuteten Anschlag gegen sein Leben war es dem Beamten leider nicht möglich, den Verbrecher zu erfassen, zumal derselbe sofort nach dem abgegebenen Schuß die Flucht ergriff und in dem Dunkel der Nacht entkam. Das dem gefährlichen Menschen abgenommene Gewehr, welches mit starken Repposten versehen war, stammt, wie sich herausstellte, von einem Einbruchsdiebstahl her, der in der Nacht zum Dienstag verübt worden ist. Der Attentäter hatte auf seiner Flucht die Richtung nach Gohdorf eingeschlagen und hat dort, wie mit Sicherheit angenommen werden kann, die Ausübung seiner verbrecherischen Thätigkeit fortgesetzt. Daselbst ist nämlich in der Sonnabend-Nacht in der Gastwirtschaft des Herrn Müller ein Einbruch verübt worden. Der unbekannt gefährliche Ströck ist etwa 25—28 Jahre alt, hat Anflug zu dunklem Schnurrbartchen, ernstes finstres Gesicht, ist 175—178 cm groß und von kräftiger und untersehter Statur. Er trägt einen dunklen Anzug und eine weißge-

flochte Sports- resp. Radfahrermütze, welche vorn eingedrückt ist. Die Einwohner der umliegenden Ortshaften wollen die energischen Schritte der Gendarmerie zur Habhaftwerdung dieses gemeingefährlichen Subjekts nach Kräften unterstützen und jede nur einigermassen zweckdienliche Wahrnehmung sofort an die Orts- oder Polizeibehörden berichten. Glücklicher Weise ist die Verwundung des Herrn Gendarm Hartmann nicht lebensgefährlich; derselbe konnte sich trotz der heftigen Schmerzen und Blutung zunächst nach Ehrenberg begeben, wo ihm die erste Hilfe zu Teil ward. Später kehrte er nach Hohnstein zurück. Die Kugel konnte noch nicht gefunden werden.

— Durch die mutige That eines Radfahrers wurde am Donnerstag in Leipzig ein junges Menschenleben gerettet. Ein Kind war beim Ueberfahren der Pferdebahngleise zu Falle gekommen und wäre sicher von einem Motorwagen überfahren worden, wenn nicht der Radfahrer, der die Situation überfah, als Retter erschien. Blüßschnell lenkte er seine Maschine auf das Kind zu und es gelang ihm auch noch, dasselbe kurz vor dem Wagen zu erreichen und vom Rade aus zu sich emporzuziehen. Leider vermochte er dem nachfolgenden Wagen nicht schnell genug auszuweichen. Er wurde beiseite geschoben und fiel gegen die Vordschwelle der Straße. Während das Kind mit einigen Hautabschürfungen davonkam, erlitt der mutige Radler Verletzungen im Gesicht und an den Händen, so daß er in einer Droschke nach seiner Wohnung geschafft werden mußte.

— Ein vollständig erblindeter 81-jähriger „Geschäftsreisender“ aus Trebbin in Preußen kam am 5. d. M. mit der Bahn aus Franzensbad in Falkenstein i. B. an, ließ sich in ein Hotel fahren und wohnte dort mehrere Tage. Es stellte sich heraus, daß er keinen Pfennig Geld bei sich hatte und, da auch die in Aussicht gestellte Geldsendung nicht eintraf, mußte sich die Armenbehörde des bedauernswerten blinden Greises annehmen.

### Marktpreise in Ramenz am 10. August 1899.

50 Kilo	höchster/niedrigster Preis.				Preis.
	M.	Pf.	M.	Pf.	
Korn	7 63	7 35	—	—	50 Kilo 2 80
Weizen	8 24	7 94	—	—	1200 Pfd. 18 —
Gerste	7 86	7 15	—	—	50 Kilo 2 50
Hafer	7 50	7 20	—	—	neidig. 2 20
Heuborn	7 87	7 50	—	—	50 Kilo 10 —
Sirle	12 —	10 58	—	—	Kartoffeln 50 Kilo 3 50

### Dresdner Schlachtviehmarkt vom 14. August.

Zum Auftrieb kamen: 389 Ochsen und Stiere, 197 Kalben und Rühe, sowie 241 Bullen, 1555 Landhühner, 1045 Schafvieh und 363 Kälber, zusammen 3769 Stücke. Die Preise stellten sich für 50 Kilo in Markt wie folgt: Ochsen Lebendgewicht 34—36 Schlachtgewicht 62—65; Kalben und Rühe Lebendgewicht 32—34, Schlachtgewicht 60—63 Bullen: Lebendgewicht 33—37, Schlachtgewicht 60—63; Kälber: Lebendgew. 44—48, Schlachtgewicht 60—67; Schafe: 66—69 Schlachtgewicht; Schweine: Lebendgewicht 42—43, Schlachtgewicht 53—55. Es sind nur die Preise für die besten Viehsorten verzeichnet.